

Staatliche Akademie der Bildenden Künste  
Stuttgart – Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart

## **An alle Professorinnen und Professoren im Hause**

### **DAAD-Preis 2022 für hervorragende Leistungen ausländischer Studierender an den deutschen Hochschulen**

Sehr geehrte Kolleginnen;  
sehr geehrte Kollegen,

mit dieser Ausschreibung des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) besteht - wie in den vergangenen Jahren zuvor - wieder die Möglichkeit, für hervorragende Arbeiten ausländischer Studierender einen DAAD-Preis in Höhe von

**1000,00 EUR**

zu vergeben.

Dieser Preis wird im Rahmen des „Rundgangs“ im Juli 2022 überreicht werden.

Wir bitten Sie deshalb, geeignete ausländische Bewerber/innen zu benennen. Über die Preisvergabe entscheidet das Vergabegremium der Akademie.

**Bewerbungsschluss:** Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens

**Dienstag, 1. März 2022**

ausschließlich online (1 Gesamtdatei mit max. 20 MB, pdf Format) ans Rektorat unter [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de) geschickt werden.

**Bewerbungsvoraussetzungen:** Ein/e Bildungsausländer/in (d. h. mit ausländischem Abitur), der/die an der AKA eingeschrieben ist (also kein Gast- bzw. Programmstudent/in) mit **besonderen akademischen Leistungen und gesellschaftlich-interkulturellem Engagement** (siehe auch Anhang „Vergabekriterien“).

Die Kandidaten/innen sollten sich im Hauptstudium bzw. im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mind. 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums

**Staatliche Akademie der  
Bildenden Künste Stuttgart**

Stuttgart, 04.01.2022

**Rektorat**  
Prof. Dr. Barbara Bader

Am Weißenhof 1  
70191 Stuttgart

0711 / 284 40 - 0  
[www.abk-stuttgart.de](http://www.abk-stuttgart.de)  
[info@abk-stuttgart.de](mailto:info@abk-stuttgart.de)

(mind. 2. Semester) befinden - es können aber auch Jung-Examierte und Promovenden benannt werden.

**Bewerbungsmappe:** 1. acht bis zehn Arbeiten 2. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung 3. einen ausführlichen Lebenslauf mit Passbild und 4. eine kurze Stellungnahme des/der betreuenden Professor/in zum gesellschaftlichem oder interkulturellem Engagement sowie zur künstlerischen Eignung des/der Kandidaten/in.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Barbara Bader  
Rektorin

## Vergabekriterien für den DAAD-Preis 2022

**Folgende Förderbedingungen sind zu beachten** (Quelle: Homepage DAAD)

Dieser mit 1.000 EUR dotierte Preis soll einen herausragenden ausländischen Studierenden bzw. Doktoranden (keine Gast- bzw. Austauschstudierende) auszeichnen, der sich sowohl durch besondere akademische Leistungen als auch bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorragen hat.

1. Pro Hochschule und pro Haushaltsjahr kann nur ein DAAD-Preis vergeben werden.
2. Der Preis kann einem/r Preisträger/in nur ein Mal verliehen werden.
3. Der Preis kann i.d.R. nicht auf mehrere Studierende aufgeteilt werden.
4. Den DAAD-Preis können nur Bildungsausländer erhalten, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind (also keine Gast- bzw. Austauschstudierende sind) und sich vorrangig in Deutschland aufhalten. Die Studierenden sollten sich im fortgeschrittenen Stadium des Bachelor- (mindestens 2. oder 3. Studienjahr) bzw. Masterstudiums (mindestens 2. Semester) befinden, gute Studienleistungen erbringen und **sich gesellschaftlich-sozial engagieren**. Darüber hinaus können auch Jung-Examierte (d.h. der Abschluss ist i.d.R. nicht länger als 3 Monate her) und Promovenden benannt werden.
5. Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt in Verantwortung der Hochschule.
6. Der DAAD geht davon aus, dass geeignete und transparente Vorschlags- und Auswahlverfahren angewandt werden. Über die Auswahl ist ein Auswahlprotokoll zu erstellen, welche im Preisträgerformular dokumentiert wird.
7. Der Preisträger kann parallel durch eine andere deutsche Organisation, eine Stiftung oder eine Firma gefördert werden. Ein Ziel des Preises ist es aber auch, die Studierenden bzw. Doktoranden zu prämiieren, die aus eigener Kraft ihr Studium erfolgreich meistern und keine sonstige Unterstützung erhalten. Nicht gefördert werden Absolventen deutscher Auslandsschulen. Bei Zweifelsfragen kontaktieren Sie bitte vorher den DAAD.
8. Auswahl: Sofern eine Auswahl zwischen zwei „gleichwertigen“ Bewerbern getroffen werden muss, kann als zusätzliches Kriterium die Frage „Wird das Studium aus eigener Kraft erfolgreich gemeistert oder erhält der Bewerber finanzielle Unterstützung?“ herangezogen werden. Nach der gültigen Definition „Bildungsausländer“ können auch Absolventen deutscher Auslandsschulen mit dem DAAD-Preis ausgezeichnet werden.
9. Der DAAD-Preis ist kein Forschungspreis und auch nicht für die Würdigung einer Promotionsarbeit vorgesehen.
10. Mit der Verleihung des DAAD-Preises soll zugleich einer breiteren Öffentlichkeit deutlich gemacht werden, welche Bereicherung ausländische Studierende für die Hochschulgemeinschaft darstellen. Die Preisverleihung soll deshalb in einem entsprechenden repräsentativen Rahmen (z.B. Immatrikulationsfeierlichkeiten, dies academicus etc.) erfolgen und möglichst durch die Beteiligung der Presse über die Hochschule hinaus publik gemacht werden (Breitenwirkung).

11. Sollte kein pressewirksames Echo über die DAAD-Preisverleihung erfolgen, so muss sichergestellt werden, dass die Hochschule gegenüber dem DAAD in einer anderen Form darstellt, dass die Preisverleihung eine „Außenwirkung“ erzeugt hat. Dies kann z.B. eine Veröffentlichung in der hochschuleigenen Zeitschrift sein, eine Information auf der hochschuleigenen Homepage und weitere Informationsmedien der Hochschule, als weiterer Nachweis kann der Auszahlungsbeleg an die/den Preisträger/in dienen oder ein entsprechender Aushang über die Preisvergabe etc.
12. Die Preisverleihung für den DAAD-Preis soll grundsätzlich im Jahr der Förderzusage stattfinden. In Ausnahmefällen und nach rechtzeitiger vorheriger Absprache mit dem DAAD kann der Preis auch Anfang des Folgejahres verliehen werden. Die Mittel müssen jedoch im Haushaltsjahr 2022 angefordert worden sein.
13. Das Preisgeld kann nicht für sonstige Betreuungsmaßnahmen verwendet werden. Wurde für 2022 der DAAD-Preis beantragt und im Laufe des Jahres kein geeigneter Kandidat gefunden, müssen diese Mittel zum 15. November zurückgemeldet werden.